



SCHWIMMVEREIN
BEIDER BASEL

VEREIN

Schwimmverein beider Basel

Code of Conduct

Der SVB – Code of Conduct bildet die verbindliche Grundlage für das Handeln des SVB Vorstandes, seiner Mitarbeitenden und Mitglieder

Der SVB - Code of Conduct gilt für:

- Mitarbeitende des Schwimmvereins beider Basel
- Mitglieder des Vorstandes
- Ehrenamtliche

Er gilt im Rahmen der Ausübung sämtlicher Tätigkeiten und Ämtern für den Schwimmverein beider Basel.

Genehmigt durch den Vorstand (Präsidium) am: 27. September 2016

Gültig ab: 1. September 2016

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Codex 1 – Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns | 3 |
| Codex 2 – Umgang mit Mitarbeitenden und Mitmenschen | 3 |
| Codex 3 – Kommunikation und Information | 3 |
| Codex 4 – Einladungen..... | 3 |
| Codex 5 – Geschenke und Honorare..... | 4 |
| Codex 6 – Integrität | 4 |
| Codex 7 – Interessenkonflikte..... | 4 |
| Codex 8 – Umgang mit Partnern..... | 5 |
| Codex 9 – Vergabe von Aufträgen | 6 |
| Codex 10 – Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen | 6 |
| Codex 11 – Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring..... | 6 |
| Codex 12 – Datenschutz..... | 6 |



SCHWIMMVEREIN
BEIDER BASEL

VEREIN

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

Codex 1 – Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung, die Statuten und das Leitbild des Schwimmvereins beider Basel
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir sportliche, soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen

Codex 2 – Umgang mit Mitarbeitenden und Mitmenschen

- Wir pflegen einen kameradschaftlichen, wertschätzenden, respektvollen und freundlichen Umgangston miteinander
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen
- Wir akzeptieren Beschlüsse und Entscheide, auch wenn sie unserer persönlichen Meinung widersprechen und tragen diese solidarisch mit
- Wir geben einander regelmässig ein aufrichtiges gegenseitiges Feedback
- Wir vermeiden alle Handlungen und Aussagen gegenüber Dritten, die andere Mitarbeitende oder Funktionäre in ein schlechtes Licht rücken oder deren Ruf schädigen (Mobbing, Verleumdung)

Codex 3 – Kommunikation und Information

- Wir setzen uns für einen fairen Sport ein und informieren offen und transparent über unsere Vorhaben und Projekte.
- Wir pflegen eine offene und ehrliche interne, sowie externe Kommunikation
- Wir suchen bei Konflikten stets den Dialog
- Wir setzen uns dafür ein, als Vorstandsmitglieder an Sitzungen, Informationsveranstaltungen oder Meetings anwesend zu sein, damit ein kontinuierlicher Informationsfluss entsteht
- Wir achten auf einen angemessenen Umgangston in Gesprächen und E-Mails und bleiben stets sachlich

Codex 4 – Einladungen

Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

- sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für den Schwimmverein beider Basel stehen
- sie sich in einem üblichen und angemessenen Rahmen bewegen
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst

Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Schwimmverein beider Basel anbieten oder erhalten, offen.

Codex 5 – Geschenke und Honorare

Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn

- die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern
- sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten
- sie nicht regelmässig erbracht werden
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion beim Schwimmverein beider Basel von Dritten erhalten, offen
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeiträge, unabhängig von Höhe und Form
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz vom Schwimmverein beider Basel; falls möglich, informieren wir den Geber darüber

Codex 6 – Integrität

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten, noch bieten wir solche an
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und nehmen keine Schmiergeldzahlungen an

Codex 7 – Interessenkonflikte

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen vom Schwimmverein beider Basel in Konflikt stehen könnten.
- Wir vermeiden Interessenkonflikte (persönlich und finanziell) und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand
- Im Sinne von Good Governance und zum Vermeiden von Interessenkonflikten kann im gesamten Vorstand jeweils nur ein Mitglied einer Familie vertreten sein
- Dem Berufsgeheimnis unterstehende Vorstandsmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen vom Schwimmverein beider Basel direkt zuwiderlaufen (Nicht im Interesse vom Schwimmverein beider Basel sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder des Schwimmvereins beider Basel richtet)
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen des Schwimmvereins beider Basel offen
- Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus

Codex 8 – Umgang mit Partnern

(Mitglieder, Partnerorganisationen, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien, etc.)

Wir nehmen den SVB - Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern; wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

- «Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d.h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen) den SVB - Code of Conduct zu respektieren und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein vom Code verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der SVB - Code of Conduct gilt als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen des Schwimmvereins beider Basel zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit dem Schwimmverein beider Basel und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten und tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

Codex 9 – Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge nach eingehender Prüfung von verschiedenen Angeboten und unter Einhaltung der entsprechenden Visumskompetenzen und je nach Auftragssumme des damit verbundenen 4-Augen-Prinzips und gemäss den geltenden Reglementen
- Wir stellen sicher, dass die Beschaffungen für den Schwimmverein beider Basel einen nachhaltigen Nutzen haben
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und notwendiger Ausführlichkeit

Codex 10 – Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten und dem Leitbild des Schwimmvereins beider Basel festgelegten Zwecke
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten

Codex 11 – Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke o.ä. nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke o.ä. offen

Codex 12 – Datenschutz

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, insbesondere diejenigen die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den Schwimmverein beider Basel zurück
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen

SVB – Code of Conduct

„Wir machen unseren Sport wertvoll“

Sanktionen bei Verletzung des SVB - Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den SVB - Code of Conduct oder sonstige Grundsätze vom Schwimmverein beider Basel richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstößen wird vom Schwimmverein beider Basel unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Der Vorstand entscheidet in eigenem Ermessen.

Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die Schlichtungsstelle Baselstadt zuständig.

Basel, im September 2016



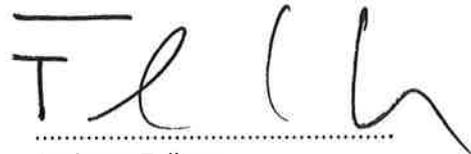
Daniel M. Hostettler
Präsident SVB



Günter Hulliger
Vize-Präsident SVB



Roger Birrer
Sportchef SVB



Andreas Felber
Finanzchef SVB